

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Stefan Gelbhaar (GRÜNE)

vom 20. August 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. August 2012) und **Antwort**

Warum dürfen Berliner Referendarinnen und Referendare nicht das Auszubildendenticket der BVG nutzen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Kleine Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend zu der Frage 7 wiedergegeben:

Frage 1: Warum sind in den Tarifbestimmungen (Nr. 5.2.5.1.) Referendare explizit von der Nutzung von Azubi-Monats-Tickets ausgeschlossen?

Antwort zu 1.: Lehreranwärterinnen und Lehreranwärter und Studienreferendarinnen und Studienreferendare sind während des Vorbereitungsdienstes Beamtinnen und Beamte auf Widerruf. Diese streben ein Lehramt an, welches bei den Lehreranwärterinnen und Lehreranwärtern dem gehobenen Dienst mit den Ämtern für Lehrerinnen und Lehrer und bei Studienreferendarinnen und Studienreferendare dem höheren Dienst mit dem Amt der Studienrätin und des Studienrats zugeordnet ist.

Während des Vorbereitungsdienstes erhalten Lehreranwärterinnen und Lehreranwärter und Studienreferendarinnen und Studienreferendare Anwärterbezüge. Diese setzen sich zusammen aus dem Anwärtergrundbetrag, ggf. dem Familienzuschlag und ggf. vermögenswirksamen Leistungen. Ferner sind Lehreranwärterinnen und Lehrer-anwärter und Studienreferendarinnen und Studienreferendare als Beamtinnen und Beamte auf Widerruf bei Erkrankungen beihilferechtigt. Anwärterbezüge im Vorbereitungsdienst unterscheiden sich damit von Vergütungen Auszubildender.

Frage 2: Gibt es Unterschiede zu Brandenburger Referendarinnen und Referendaren und wie werden diese ggf. kompensiert?

Antwort zu 2.: Über den Status von Angehörigen des öffentlichen Dienstes in anderen Ländern kann der Senat von Berlin keine Auskünfte geben.

Frage 3: Wie bewertet der Senat den Ausschluss der Referendare von der Nutzung eines Azubi-Monatstickets in den aktuellen Tarifbestimmungen? Wie bewertet der Senat insbesondere die finanzielle Belastung durch den Erwerb des regulären Tickets angesichts von Monatsnettogehältern teilweise um die 825 EUR?

Antwort zu 3.: Der Senat von Berlin hält es für vertretbar, dass Beamtinnen und Beamte auf Widerruf die Kosten für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs selbst tragen, da diese Kosten in einem akzeptablen Verhältnis zu den Anwärterbezügen stehen.

Frage 4: Wurde diese Regelung eingeführt, nachdem in Berlin Referendarinnen und Referendare nicht mehr verbeamtet werden? Wenn die Regelung davor eingeführt wurde: Wurde eine Neubewertung im Zuge des Endes der Verbeamtungen vorgenommen?

Antwort zu 4.: Beide Fragen sind mit nein zu beantworten.

Frage 5: Sind von den Betroffenen Gesprächswünsche signalisiert worden?

Frage 6: Hat es in der Folge zwischen Senat, BVG und den Vertreterinnen und Vertretern der Referendare Gespräche zu diesem Thema gegeben? Wenn ja, welche Ergebnisse wurden erzielt? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 5. und 6.: Die Fragen 5 und 6 werden wegen ihres Sachzusammenhanges zusammen beantwortet:

Nein. Gesprächswünsche gab es weder von einzelnen Lehreranwärterinnen und Lehreranwältern und Studienreferendarinnen und Studienreferendaren noch vom Personalrat der Lehreranwärterinnen und Lehreranwältern und Studienreferendarinnen und Studienreferendare.

Frage 7: Welche Kosten würde durch die Einbeziehung von Referendarinnen und Referendaren in die Nutzungsmöglichkeit von Auszubildendentickets entstehen?

Antwort zu 7.: Hierzu wurden die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) um Auskunft gebeten. Sie haben hierzu mitgeteilt:

"Aus der Einbeziehung der von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft benannten 2.200 Lehreranwälter/-innen und Studienreferendare/-innen in Berlin in den zur Nutzung des Ausbildungstickets berechtigten Personenkreis würde auf Basis des aktuellen VBB-Tarifs eine jährliche Minderung der Fahrgeldeinnahmen für die Verkehrsunternehmen in Höhe von mindestens 200 TEUR resultieren."

Berlin, den 14. September 2012

In Vertretung

C h r i s t i a n G a e b l e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Sep. 2012)